



### **Bescheinigung**

Nach § 17 Absatz 2 Satz 2 Hauptschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

besucht derzeit die 9. Klasse des

\_\_\_\_\_ Gymnasiums.

Sie / er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist.

Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung:

Dienstsiegel: